

# VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese ausschließlich an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

**f|m** legal & business affairs  
Rechtsanwalt Farid Mahmood

wird hiermit sowohl Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt in der Angelegenheit

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

und etwaige weitere Beteiligte.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere folgende Befugnisse

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger; die Vertretung gem. § 411 II ZPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
- 2) Strafanträge zu stellen, diese zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
- 4) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes, Entschädigungen, Kautionen des Gegners, von der Justizkasse und sonstigen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- 6) Entgegennahme von Zustellungen; Einlegung von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche; Erhebungen und Rücknahme von Wiederklagen
- 7) Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- 8) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten
- 9) Vertretung vor den Arbeitsgerichten
- 10) Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen als Nebenintervenient
- 11) Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
- 12) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter sowie deren Versicherer; Akteneinsicht
- 13) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme von einseitigen Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen

Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Rechtsanwalt bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird für Fälle der einfachen Fahrlässigkeit auf EUR 500.000,00 beschränkt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten erlischt sechs Monate nach Mandatsbeendigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift